Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-133/2026	
Fachbereich	Finanzen
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Sachbearbeiter	Sigrun Köhler
Datum	07.09.2026
Beteiligtes Amt	Finanzverwaltung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Limeshain	01.10.2026	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Limeshain	10.11.2026	beschließend

Betreff:

Geprüfter Jahresabschluss 2020 samt Schlussbericht der Revision

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2020, nach § 114 Abs. 1 HGO und beschließt die Entlastung des Gemeindevorstandes.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Der geprüfte Jahresabschluss 2020 samt Schlussbericht der Rechnungsprüfung des Wetteraukreises liegt seit dem 02. September 2026 vor.
Die Prüfung durch die Revision wurde – mit Unterbrechungen – im Zeitraum vom 02.03.2026 bis 29.07.2026 in den Räumen des Rathauses der Gemeinde Limeshain und in den eigenen Büroräumen durchgeführt. Durch revisionsinterne Umstrukturierungen und Personalfluktuation ergab sich eine ungewollte Verzögerung bei der Prüfungsdurchführung, sowie der Fertigstellung des vorliegenden Schlussberichtes.
Der Gemeindevorstand legt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht gemäß § 113 HGO der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.
Nach § 114 Abs. 1 HGO hat die Gemeindevertretung den Jahresabschluss zu beschließen und über die Entlastung des Gemeindevorstandes zu entscheiden.

Grundsätzliche Feststellungen aus dem Jahresabschluss der Gemeinde Limeshain: Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf:

1. Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.108.183,19 € ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan, der einen Jahresüberschuss von 401.906,00 € vorsah, ergibt sich eine Plan- zu Ist-Abweichung von 706.277,19 €. Die wesentlichen Veränderungen, die zur Versbesserung des Ergebnisses führte, sind Mehrerträge im Bereich der Steuern und steuerähnlichen Erträgen (+ 595.685,15 €) sowie höhere Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (+ 922.536,42 €). Dem stehen höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+ 268.309,34 €) sowie gestiegene Abschreibungen (+ 341.151,21 €) gegenüber. Außerdem kam es zu Mindererträgen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (- 136.166,22 €) sowie zu geringeren Erträgen aus Transferleistungen (- 144.956,57 €).

2. Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.108.183,19 € erhöht. Dies resultiert aus dem Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2020, welcher sich aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von + 969.864,08 € (Überschuss) und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von + 138.319,11,94 € (Überschuss) zusammensetzt.

3. Der Zahlungsmittelbestand hat sich in 2020 um 639.242,66 € auf 4.351.001,61 € gegenüber dem Bestand zum 31. Dezember 2019 (3.711.758,95 €) erhöht.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gemeinde geben unter Einbezug der in Ziffer 7.1 aufgeführten Prüfungsfeststellungen sowie der unter Ziffer 7.2 vorliegenden Einschränkungen im Bestätigungsvermerk eine zutreffende Beurteilung der Lage der Gemeinde wieder.

Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung:

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentlichen Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde getroffen:

1. Das Ertragsaufkommen der Gemeinde ist im Wesentlichen von der allgemeinen Steuerentwicklung abhängig. Im Haushaltsjahr 2020 beträgt der Anteil der Steuern und steuerähnlichen Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen an den ordentlichen Erträgen 46,25 % (Vorjahr: 48,39 %). Im Wesentlichen sind dies Erträge aus der Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Gemeinde dar.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Rechnungsprüfung zutreffend wieder.

Prüfungsstellungen:

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts, wurden folgende wesentlichen Abweichungen gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen festgestellt.

Feststellungen, die einer besonderen Berichtdarstellung bedürfen, werden in den Prüfungsfeststellungen unter 7.1 und unter 7.2 Bestätigungsvermerk im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 dargestellt.

Die Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden. Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2020 weist einen **Jahresüberschuss** von **1.108.183,29 €** aus. Für den sich aus der Prüfungsfeststellungen und den Nachbuchlisten ergebenden Korrekturbedarf ist eine Wertableitung nicht oder nur in Teilen darstellbar, da die Kommunalverwaltung auf die Umsetzung der Korrekturmaßnahmen bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 gemäß Anwendung des Schreibens der Kommunalaufsicht vom 03.05.2021 bzw.11.05.2023 verzichtet.

Mit diesen Einschränkungen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Anlage(n):
1. Schlussbericht 2020